

Nr. 7095 IJ
1994-07-16

II-17504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Neopterin-Test

In der Anfragenbeantwortung 5903/AB (II-12999 d.Sten.Prot.d.NR XVIII.GP.) hat Ihr Amtsvorgänger, Dr. Michael Ausserwinkler, versichert, daß die österreichweite Einführung des Neopterin-Tests (nur) aufgrund technischer Probleme bei der Installierung des ELISA-Tests bei einzelnen Blutbanken zurückzuführen sei und nicht auf einer grundsätzlich ablehnenden Haltung einzelner Blutbanken dem an der Universitätsklinik Innsbruck entwickelten Neopterin-Test gegenüber beruhe. Außerdem hat Bundesminister Dr. Ausserwinkler in dieser Anfragenbeantwortung mitgeteilt, daß kein Zweifel daran bestehe, daß dem Erlaß (Anm: zur verbindlichen österreichweiten Anwendung des Neopterin-Tests) verbindliche Wirkung zukommt und er daher in Erfüllung gesetzlicher Vorschriften einzuhalten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wird der Neopterin-Test mittlerweile bei allen österreichischen Blutbanken obligatorisch angewendet?
- 2) Wenn nein: Warum nicht?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um den angeblich rechtsverbindlichen Erlaß Ihres Ressorts durchzusetzen?

- 2 -

- 4) Bis wann ist mit der flächendeckenden Anwendung des Neopterin-Tests in Österreich zu rechnen?

M I T T E I L U N G
der Nationalratskanzlei

zu 7095/J-NR/1994

Die II-Nr. der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzegebungsperiode zur schriftlichen Anfrage Nr. 7095/J hat richtigerweise II-14504 zu lauten.

Der Parlamentskanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ströckl".